



Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Bebauungsplan Nr. 212 "Herzebrock-Mitte I"
III/o5. Änderung gem. § 13 BauGB

B e g r ü n d u n g

In seiner Sitzung am 22.9.1988 hat der Rat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 212 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB für den südwestlichen Teil des Grundstückes Gemarkung Herzebrock, Flur 28, Flurst. 543 zu ändern; das Grundstück erhält die Bezeichnung Theodor-Heuss-Str. 7.

Die bisher vorgesehene max. zweigeschossige Bebauung wird dahingehend geändert, daß im Änderungsbereich ein zweigeschossiges Gebäude zu errichten ist, wobei jedoch das Obergeschoß im Dachraum unterzubringen ist. Dieser Regelung entspricht die Festsetzung der Drempeelhöhe auf 1,80 m bei einer Dachneigung von 45°.

Die überbaubare Fläche wird darüber hinaus um 6 m nach Südosten erweitert.

Durch die Bebauungsplanänderung wird eine kurzfristige Bebauung des Grundstückes mit einem Doppelhaus ermöglicht.

Durch die geänderten Festsetzungen ergibt sich eine städtebaulich wünschenswerte Abstufung von der II- bis III-geschossigen geschlossenen Bauweise östlich des Änderungsbereiches zu der bereits auf den übrigen angrenzenden Grundstücken realisierten eingeschossigen Bebauung.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Herzebrock-Clarholz, den 18.10.1988

Für den Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz


.....
Bürgermeister


.....
Ratsmitglied

Handwritten mark in red ink, possibly initials or a signature.